

B. Konkretisierung: Zur Geeignetheit von Protestaktionen mit dem Ziel einer Veränderung der klimapolitischen Dynamik in Richtung einer messbar-effektiveren Klimaschutzpolitik 168

I. Zum „Ob“ der Geeignetheit klimaaktivistischen Ungehorsams 168

1. Die Frage der Geeignetheit als Schnittpunkt sozialempririscher und normativer Erkenntnisse 168

2. Die Wirkung von Protest im Überblick: Erklärungsansätze aus der Sozialwissenschaft 173

3. Empirische Befunde zum Wirkungspotenzial von (disruptivem) (Klima-)Protest 176

 a) Allgemein: Empirische Erkenntnisse zur Wirkung von Civil Resistance ... 176

 b) Konkret: Studienlage zur Wirkung von (disruptivem) (Klima-)Protest ... 177

 aa) Ausgangspunkt: Überblick über den aktuellen Forschungsstand zu Klimaprotesten in den USA und in England 177

 bb) Konkretisierung: Überblick über den aktuellen Forschungsstand zu Klimaprotesten in Deutschland 182

 cc) Weitere relevante Studien zur Wirksamkeit von disruptivem Protest .. 185

 c) Zusammenfassende Bewertung der Studienlage und Fazit 187

4. Normativer Transfer: Von theoretisch-empirischen Erkenntnissen zur notstandsspezifischen Eignungsprognose 190

 a) Normativer Einwand wider die Geeignetheit 193

 b) Rechtstheoretischer Einwand wider die Geeignetheit 197

5. Zwischenergebnis 199

II. Zum „Wie“ der Geeignetheit: Situative Protestumstände als normative Bewertungskriterien? 200

C. Zusammenfassung und Ergebnis 204

Kapitel 6

Der Blick auf die weitere Notstandsprüfung – rechtliche Implikationen und ausgewählte Problemkreise

206

A. Schlaglichter auf die Erforderlichkeit 206

I. Bedeutung, Einordnung und Konkretisierung der Erforderlichkeit für die vorliegende Untersuchung 206

II. (Keine) Modifizierte Beurteilungsperspektive in der Erforderlichkeit 210

III. Tatbestandslose Demonstrationen als milderer, gleich wirksames Mittel? 212

 1. Der Provokations- und Aufmerksamkeitseffekt von klimaaktivistischem Ungehorsam in der Dringlichkeit der Klimakrise 213

 2. Die Wirkungsweise von Protest und das Zusammenspiel von Protestformen 218

 3. Ergebnis 219

IV. Ausblick: Der Rechtsweg als milderer, gleich wirksames Mittel? 220

B. Schlaglichter auf die Interessenabwägung	223
I. Der abstrakte Rang der betroffenen Rechtsgüter	223
II. Der Grad der Rettungschance	227
III. Der Grad der drohenden Gefahren	229
1. Der Grad der drohenden Gefahren auf der Erhaltungsseite	229
2. Der Grad der drohenden Gefahren auf der Eingriffsseite	232
3. Zwischenergebnis	233
IV. Das Ausmaß der Rechtsgutsbeeinträchtigungen	233
V. Ausgewählte weitere Fragestellungen	236
1. Allgemeine Rechtsprinzipien als Abwägungsfaktoren?	236
2. Der Abwägungsmaßstab im Lichte von Aggressiv- und Defensivnotstand . . .	238
VI. Ergebnis	240
C. Schlaglichter auf die Angemessenheit	241
I. Die Angemessenheitsklausel als eigenständige Wertungsstufe	241
II. Klimaaktivistischer Ungehorsam im Lichte der Sperrwirkung staatlicher Verfahr- ren	242
1. Klimaschutz als Staatsaufgabe	246
2. Klimaaktivistischer Ungehorsam unter dem Primat des Vorrangs abschließen- der Verfahrensregeln in der Literatur und Rechtsprechung	250
a) Fehlende Angemessenheit wegen der Sperrwirkung rechtlich geordneter Verfahren	250
b) Klimaaktivistischer Ungehorsam als angemessene Notstandshandlung . . .	251
3. Kritische Reflexion und Einordnung	254
a) Irreversibilität der Entscheidung als Ausnahme vom Mehrheitsprinzip . . .	254
b) Klimaaktivistischer Ungehorsam im Lichte des institutionalisierten politi- schen Willensbildungsprozesses	257
aa) Kursorische Schlaglichter auf das Verfahren und die Prinzipien der de- mokratischen Willensbildung	257
bb) Einordnung des klimaaktivistischen Ungehorsams	259
cc) Zwischenergebnis	264
c) Ziviler Ungehorsam als legitimes Mittel demokratischer Auseinander- setzung	265
d) Kritik an einer „moralisierenden“ oder „politisierenden“ Auslegung des Rechts	269
e) Antikritik: Die Angemessenheit als übergeordnete Wertungsentscheidung	270
f) Fazit	272
III. Ausblick: Die Sperrwirkung staatlicher Verfahren bei Defiziten in der Klima- schutzpolitik	273
1. Die Atypik der Gefahrenlage	274
2. Staatliche Dysfunktionalität	276
a) Dysfunktionalität des Verfahrens	277

b) Dysfunktionalität der staatlichen Gefahrenabwehr	277
aa) Ausgangspunkt: OLG Naumburg, Urt. v. 22.02.2018 – 2 Rv 157/17	277
bb) Legislative Defizite als klimanotstandsspezifische Ausnahmekonstellati- on?	281
(1) Übertragbarkeit der Wertungen von OLG Naumburg, Urt. v. 22.02. 2018 – 2 Rv 157/17	281
(2) Unzureichende Klimaschutzpolitik als systematisches Staatsversa- gen und gravierender Dauerzustand?	283
(3) Keine Ausnahmekonstellation mangels Schutzpflichtverletzung ...	287
cc) Zusammenfassung und Fazit	289
IV. Ergebnis	290
Zusammenfassung der Ergebnisse und Fazit	292
A. Zusammenfassung der Ergebnisse	292
B. Fazit	303
Literaturverzeichnis	304
Sachwortregister	331

Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
a. a. O.	am angegebenen Ort
abl.	ablehnend
Abs.	Absatz
Abschn.	Abschnitt
AcP	Archiv für die civilistische Praxis (Zeitschrift)
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
a. F.	alte Fassung
AG	Amtsgericht
ähnl.	ähnlich
allg.	allgemein
Alt.	Alternative
a. M.	am Main
Am. Pol. Rsch.	American Politics Research (Zeitschrift)
Am. Socio. Rev.	American Sociological Review (Zeitschrift)
Anm.	Anmerkung
Ann. Rev. Socio.	Annual Review of Sociology (Zeitschrift)
AöR	Archiv des öffentlichen Rechts (Zeitschrift)
APSR	American Political Science Review (Zeitschrift)
APuZ	Aus Politik und Zeitgeschichte (Zeitschrift)
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Aufl.	Auflage
ausf.	ausführlich
BAMS	Bulletin of the American Meteorological Society (Zeitschrift)
BauGB	Baugesetzbuch
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BeckRS	Beck-Rechtsprechung
Bd.	Band
Bearb.	Bearbeiter/Bearbeiterin
BeckOK	Beck'scher Online Kommentar
Begr.	Begründer/Begründerin
Beschl.	Beschluss
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BKA	Bundeskriminalamt
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

BMWK	Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
Bull. Sci., Tech. & Soc'y	Bulletin of Science, Technology & Society (Zeitschrift)
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
Climate L.	Climate Law (Zeitschrift)
Compar. Pol. Stud.	Comparative Political Studies (Zeitschrift)
Crim. L. & Phil.	Criminal Law and Philosophy (Zeitschrift)
CSU	Christlich-Soziale Union in Bayern
d.	der
ders.	derselbe
d. h.	das heißt
dies.	dieselbe/dieselben
diff.	differenzierend
DÖV	Die Öffentliche Verwaltung (Zeitschrift)
Drs.	Drucksache
DVB1.	Deutsches Verwaltungsblatt (Zeitschrift)
DWD	Deutscher Wetterdienst
Ecological Econ.	Ecological Economics (Zeitschrift)
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte
Einl.	Einleitung
EL	Ergänzungslieferung
EMRK	Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten
Env't Rsch. Commc'ns	Environmental Research Communications (Zeitschrift)
Env't Rsch. Letters	Environmental Research Letters (Zeitschrift)
et al.	et alii („und andere“)
EUV	Vertrag über die Europäische Union
f.	folgende
ff.	folgende Seiten
FJSB	Forschungsjournal Soziale Bewegungen (Zeitschrift)
Fn.	Fußnote
Forschungsjournal NSB	Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen (Zeitschrift)
Frankfurt L. Rev.	Frankfurt Law Review (Zeitschrift)
FS	Festschrift (angefügt: Name des/der Geehrten)
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht (Zeitschrift)
Geophysical Rsch. Letters	Geophysical Research Letters (Zeitschrift)
GG	Grundgesetz
ggf.	gegebenenfalls
Glob. Env't Psych.	Global Environmental Psychology (Zeitschrift)
GS	Gedächtnisschrift (angefügt: Name des/der Geehrten)
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
HK	Handkommentar

h. M.	herrschende Meinung
HRRS	HöchstRichterliche Rechtsprechung im Strafrecht (Online-Zeitschrift, https://www.hrr-strafrecht.de/hrr/)
Hrsg.	Herausgeber/Herausgeberin
HStR	Handbuch des Staatsrechts der Bundesrepublik Deutschland
i. E.	im Ergebnis
insb.	insbesondere
IP	Internationale Politik (Zeitschrift)
IPCC	The Intergovernmental Panel on Climate Change
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Juristische Arbeitsblätter (Zeitschrift)
J. Appl. Phil.	Journal of Applied Philosophy (Zeitschrift)
J. Elections, Pub. Op. & Parties	Journal of Elections, Public Opinion and Parties (Zeitschrift)
J. Eur. Pub. Pol’y	Journal of European Public Policy (Zeitschrift)
J. Health Monitoring	Journal of Health Monitoring (Zeitschrift)
jM	juris – Die Monatszeitschrift
J. Personality & Soc. Psych.	Journal of Personality and Social Psychology (Zeitschrift)
JR	Juristische Rundschau (Zeitschrift)
JRE	Jahrbuch für Recht und Ethik
JuS	Juristische Schulung (Zeitschrift)
JuWissBlog	Junge Wissenschaft im Öffentlichen Recht (Online-Blog, https://www.juwiss.de)
JZ	JuristenZeitung (Zeitschrift)
Kap.	Kapitel
KG	Kammergericht
KlimR	Klima und Recht (Zeitschrift)
KN J. Cartography & Geographic Info.	KN – Journal of Cartography and Geographic Information (Zeitschrift)
krit.	kritisch
KSG	Klimaschutzgesetz
LG	Landgericht
Lit.	Literatur
lit.	litera („Buchstabe“)
LK	Leipziger Kommentar
LTO	Legal Tribune Online (Online-Magazin, https://www.lto.de)
MDR	Monatsschrift für Deutsches Recht (Zeitschrift)
MüKo	Münchener Kommentar
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
Nature Commc’ns	Nature Communications (Zeitschrift)
NGO	Nichtregierungsorganisation
NJ	Neue Justiz (Zeitschrift)
NJW	Neue Juristische Wochenschrift (Zeitschrift)
NK	Neue Kriminalpolitik (Zeitschrift); Nomoskommentar
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	NStZ-Rechtsprechungs-Report

NSW	Neue Strafrechtswissenschaft (Online-Zeitschrift, https://nsw-online.com)
NuR	Natur und Recht (Zeitschrift)
n. v.	nicht veröffentlicht
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
NZV	Neue Zeitschrift für Verkehrsrecht
NZZ	Neue Zürcher Zeitung
OLG	Oberlandesgericht
OVG	Oberverwaltungsgericht
OWiG	Gesetz über die Ordnungswidrigkeiten
PA	Pariser Abkommen, Paris Agreement
Phil. Transactions Royal Soc’y A	Philosophical Transactions of the Royal Society A (Zeitschrift)
PNAS	The Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America (Zeitschrift)
Pol. & Governance	Politics and Governance (Zeitschrift)
Pol. Rsch. Q.	Political Research Quarterly (Zeitschrift)
PPG: Earth & Env’t	Progress in Physical Geography: Earth and Environment (Zeitschrift)
RECIEL	Review of European, Comparative & International Environmental Law (Zeitschrift)
RGSt	Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen
Rn.	Randnummer
ROG	Raumordnungsgesetz
Rspr.	Rechtsprechung
RW	Rechtswissenschaft (Zeitschrift)
Rz.	Randziffer
S.	Satz; Seite
Sci. Advances	Science Advances (Zeitschrift)
SK	Systematischer Kommentar
Soc. Forces	Social Forces (Zeitschrift)
Soc. Probs.	Social Problems (Zeitschrift)
sog.	sogenannte/-r/-s/-n
SRU	Sachverständigenrat für Umweltfragen
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StV	Strafverteidiger (Zeitschrift)
SZ	Süddeutsche Zeitung
taz	die Tageszeitung
The ANNALS Am. Acad. Pol. & Soc. Sci.	The ANNALS of the American Academy of Political and Social Science (Zeitschrift)
u. a.	unter anderem; und andere
UNFCCC	United Nations Framework Convention on Climate Change
Urt.	Urteil
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
v.	von/vom; versus
Verf.	Verfasserin
VerfBlog	Verfassungsblog (Online-Blog, https://verfassungsblog.de)

VerwArch	Verwaltungsarchiv (Zeitschrift)
VG	Verwaltungsgericht
vgl.	vergleiche
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
z. B.	zum Beispiel
ZfIStW	Zeitschrift für Internationale Strafrechtswissenschaft (Online-Zeitschrift, https://www.zfistw.de)
ZfP	Zeitschrift für Politik
ZfPP	Zeitschrift für Praktische Philosophie
ZJS	Zeitschrift für das Juristische Studium (Online-Zeitschrift, https://www.zjs-online.com)
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
ZUR	Zeitschrift für Umweltrecht
zust.	zustimmend

Einleitung

Seit 2019 wurde vielerorts der Klimanotstand ausgerufen.¹ Hierunter versteht man im allgemeinen Sprachgebrauch die „(von der Politik als ökologische und gesamtgesellschaftliche Notsituation anerkannte) Klimakrise“^{2*}. Die Bewältigung dieser Notsituation ist eine der größten und dringlichsten Herausforderungen unserer Zeit. Hierzu sind umfassende Klimaschutzmaßnahmen notwendig, deren politische Umsetzung insgesamt aber noch zu zögerlich erfolgt.³

Diese Entwicklung führt seit einiger Zeit zu Klimaprotesten, die zum Teil auf disruptive, ja rechtsbrüchige Weise erfolgen. Protestaktionen wie Straßenblockaden, ungehorsame Versammlungen oder Besetzungen von Flughäfen polarisieren. Auf diese Weise wollen die Klimaaktivistinnen und Klimaaktivisten⁴ ihrer Forderung nach der Einhaltung von Klimazielen Nachdruck verleihen. Zugleich streiten Gesellschaft und Politik über den richtigen Umgang mit diesen störenden Protestformen. Während die Protestierenden die Dringlichkeit der Situation betonen und ihre Aktionen als Ausdruck zivilen Ungehorsams begreifen, fordern manche Strafschärfungen⁵ oder warnen gar vor dem Entstehen einer „Klima-RAF“⁶ und der Erosion des Rechtsstaates⁷.

Für die juristische Auseinandersetzung mit oben genannten Protestformen sind zum einen die Fragen der Legitimität von zivilem Ungehorsam und seiner Rolle in Demokratie und Rechtsstaat zentral. Zum anderen werfen die Protestformen die strafrechtliche Frage der Rechtfertigungsfähigkeit klimaaktivistisch motivierter Rechtsbrüche nach § 34 StGB auf.⁸ Als „rechtfertigender Klimanotstand“ wird der

¹ Exemplarisch für das Europäische Parlament: Entschließung des Europäischen Parlaments vom 28. November 2019 zum Klima- und Umweltnotstand (201/2930(RSP)), ABl. C 232 v. 16.06.2021, S. 28.

² <https://www.duden.de/rechtschreibung/Klimanotstand>.

* Alle Links wurden zuletzt aufgerufen am 23.10.2025.

³ Vgl. exemplarisch zuletzt IPCC, 2023: Summary for Policymakers. In: Climate Change 2023: Synthesis Report, A.4, B.1.

⁴ Soweit im Folgenden das generische Maskulin gewählt wird, ist damit ausdrücklich jeder Mensch, unabhängig seines Geschlechts, gemeint.

⁵ So etwa der Antrag der Fraktion der CDU/CSU, „Straßenblockierer und Museumsrandalierer härter bestrafen – Menschen und Kulturgüter vor radikalem Protest schützen“ v. 08.11.2022, BT-Drs. 20/4310, i. E. mehrheitlich abgelehnt.

⁶ So Alexander Dobrindt in der BILD am Sonntag v. 06.11.2022, S. 5.

⁷ In diese Richtung vehement Schwarz, NJW 2023, 275 (276 ff.).

⁸ Hierzu äußerte sich – soweit ersichtlich – zuerst Bönte, HRRS 2021, 164 ff.

Begriff des Klimanotstands damit über seinen politischen Bedeutungsgehalt hinaus nun auch strafrechtlich verhandelt.⁹

Die Beantwortung all dieser Fragen erfolgt auf unterschiedliche Weise: Auf der einen Seite stehen die „Ungehorsamen“, die ihr Handeln für gerechtfertigt halten und § 34 StGB als Verteidigungsstrategie bemühen: „Würden Sie Frau Richterin die Klimakatastrophe als Notstand begreifen? Einen Notstand, auf den wir friedlich aufmerksam machen müssen? Prüfen Sie, ob die Regierung sträflich wenig tut und daher mein Handeln angemessen ist?“¹⁰ Während sich im Schriftum durchaus rechtfertigungsbejahende Tendenzen finden,¹¹ hat bisher nur ein einziges Amtsgericht einen rechtfertigenden Klimanotstand anerkannt.¹²

Auf der anderen Seite finden sich Stimmen in der Rechtswissenschaft, die eine Rechtfertigung verneinen und damit auf der Linie der (ständigen) Rechtsprechung liegen. Ziviler Ungehorsam sei – auch in der Klimakrise – weder generell noch nach § 34 StGB zu rechtfertigen, so der überwiegende und teilweise auch apodiktische Tenor im juristischen Meinungsstreit.¹³

Trotz und gerade wegen der bisher breiten Diskussion kann die Frage der Anwendung des § 34 StGB auf klimaaktivistisch motivierte Rechtsbrüche keineswegs als erschöpfend untersucht gelten. Die vorliegende Arbeit soll daher einen Beitrag zur Beantwortung der folgenden Frage leisten: Können Rechtsbrüche, die begangen werden, um auf politische Entscheidungsträger einzuwirken und so die Gefahr der Klimakrise einzudämmen, nach § 34 StGB gerechtfertigt sein und wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht zum einen die *Notstandslage*, also das Vorliegen einer gegenwärtigen Gefahr für ein notstandsfähiges Rechtsgut, und zum anderen die *Geeignetheit* der Notstandshandlung zur Gefahrabwendung. Hintergrund dieses Zuschnitts ist die Beobachtung, dass das Hauptaugenmerk in der rechtlichen Auseinandersetzung tendenziell auf den übrigen Notstandsvoraussetzungen (Erforderlichkeit, Interessenabwägung, Angemessenheit) liegt und eine Rechtfertigung insbesondere wegen des Vorrangs staatlicher Klimaschutzmaßnah-

⁹ So schon *Schmidt*, KlimR 2023, 16.

¹⁰ Die Aktivistin Lina Eichler, zitiert nach *Eichler/Jeschke/Alt*, Die Letzte Generation – das sind wir alle, S. 124.

¹¹ Vgl. *Bönte*, HRRS 2021, 164; *Magnus*, JR 2024, 9; *Schröder*, GA 2023, 63.

¹² AG Flensburg, Urt. v. 07.11.2022 – 440 Cs 107 JS 7252/22, BeckRS 2022, 34906, aufgehoben durch OLG Schleswig, Urt. v. 09.08.2023 – 1 ORs 4 Ss 7/23, BeckRS 2023, 24319.

¹³ Vgl. nur *Rönnau*, JuS 2023, 112 (113 ff.); *Schwarz*, NJW 2023, 275 ff.; OLG Celle, Beschl. v. 29.07.2022 – 2 Ss 91/22, NSTz 2023, 113; i.E. abl. auch *Erb*, NSTz 2023, 577 (580 ff.); *Horter/Zimmermann*, GA 2023, 481 (485 ff.); *Jahn/Wenglarczyk*, JZ 2023, 885 (889 f.).

men und Verfahren abgelehnt wird.¹⁴ Demgegenüber wird die Klimakrise regelmäßig als Notstandslage erstellt, häufig ohne eine genauere oder umfassende Subsumtion vorzunehmen.¹⁵ Ebenso wurde auch die Frage der Geeignetheit insbesondere in der Rechtsprechung bislang häufig nur oberflächlich behandelt und im Ergebnis offen gelassen oder überwiegend abgelehnt.¹⁶ Gleichwohl sind die Einzelheiten dieser Notstandsvoraussetzungen deutlich komplexer und weniger klar als bislang angenommen. Die vorliegende Arbeit versteht sich im Rahmen der dargestellten Diskussion auch als kritische Auseinandersetzung mit der bisherigen Rechtsauslegung und Rechtsanwendung.

Der Gang der Untersuchung gliedert sich in sechs Kapitel. Im *ersten Kapitel* werden zunächst die begrifflichen und klimawissenschaftlichen Grundlagen der Klimakrise vermittelt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf dem Zusammenhang von Treibhausgasemissionen, Erderwärmung und Klimawandelfolgen liegen. Das Kapitel soll zudem einen Ausblick auf mögliche Klimaszenarien ausgehend von völkerechtlichen und nationalen Klimazielen geben.

Das *zweite Kapitel* beleuchtet das Phänomen des Klimaaktivismus im Spannungsfeld von legalem Protest, zivilem Ungehorsam und Strafrecht. Nach einer historischen Einordnung disruptiven Klimaprotests soll eine (strafrechtliche) Bestandsaufnahme der wichtigsten Akteure der Klimabewegung in Deutschland erfolgen. In diesem Zusammenhang werden die aktuellen Formen des Klimaprotests auch in den Begriff und das Konzept des zivilen Ungehorsams eingeordnet. Daraus folgt eine Konkretisierung des Untersuchungsgegenstands im Hinblick auf den zivilen Ungehorsam. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Frage nach der strafrechtlichen Relevanz des zivilen Ungehorsams. Dabei ist es das Ziel des Kapitels, das in der Diskussion oft unklare Verhältnis von zivilem Ungehorsam und strafrechtlicher Rechtfertigung nach § 34 StGB herauszuarbeiten.

Im *dritten Kapitel* sollen die Voraussetzungen des § 34 StGB unter Berücksichtigung der einschlägigen Problemkreise und Streitstände allgemein dargestellt werden. Entsprechend dem bereits begründeten schwerpunktmäßigen Zuschnitt der Arbeit wird das Augenmerk auch hier auf der Notstandslage und dem Erfordernis der Geeignetheit der Notstandshandlung liegen.

¹⁴ Exemplarisch *Rönnau*, JuS 2023, 112 (114); *Sieren-Tietmeyer*, Rechtfertigender Notstand und staatliche Verfahren, S. 249 ff.; *Slogsnat*, Rechtfertigender Notstand im demokratischen Rechtsstaat, S. 400 ff.; AG Freiburg, Urt. v. 28.03.2023 – 23 Cs 451 Js 15439/22, BeckRS 2023, 11463 Rn. 50; ferner OLG Schleswig, Urt. v. 09.08.2023 – 1 ORs 4 Ss 7/23, BeckRS 2023, 24319 Rn. 58 ff., allerdings auch ausf. in der übrigen Notstandsprüfung.

¹⁵ Vgl. nur AG Lüneburg, Urt. v. 12.04.2022 – 15 Ds 5102 Js 21930/21 (186/21), BeckRS 2022, 21534 Rn. 15.

¹⁶ Vgl. nur BayObLG, Beschl. v. 21.04.2023 – 205 StRR 63/22, NStZ 2023, 747 (748); OLG Celle, Beschl. v. 29.07.2022 – 2 Ss 91/22, NStZ 2023, 113; ausf. aber z.B. OLG Schleswig, Urt. v. 09.08.2023 – 1 ORs 4 Ss 7/23, BeckRS 2023, 24319 Rn. 40 ff.; in der Lit. dagegen bereits ausf. erörtert, vgl. nur *Horster/Zimmermann*, GA 2023, 481 (486 ff.).

Gegenstand des *vierten Kapitels* ist die Untersuchung der Klimakrise als Notstandsfrage. Der erste Teil widmet sich der Rechtsgutsbetroffenheit und wird mögliche notstandsfähige Individual- und Kollektivrechtsgüter herausarbeiten. Im Hinblick auf die abstrakte Wertigkeit als Abwägungsfaktor in der Interessenabwägung soll die völkerrechtliche, verfassungsrechtliche und einfachgesetzliche Dimension der geschützten Interessen aufgezeigt werden. Im zweiten Teil des Kapitels wird untersucht, ob die Klimakrise eine Notstandsgefahr darstellt. Hierfür sollen insbesondere mögliche Klimawandelfolgen näher beleuchtet und notstandsspezifisch eingeordnet werden. Daneben sollen mögliche Einwände gegen die Subsumtion der Klimakrise als Notstandsgefahr diskutiert werden. Abschließend widmet sich das Kapitel der Frage, ob die Klimakrise auch eine *gegenwärtige* Gefahr im Sinne des § 34 StGB darstellt.

Im *fünften Kapitel* wird die Geeignetheit klimaaktivistisch motivierter Protestaktionen zur Gefahrabwendung diskutiert. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, ob klimaaktivistischer Protest tatsächlich zu einer Veränderung der Klimaschutzpolitik führen kann. Zunächst muss untersucht werden, welche Konsequenzen sich aus der Globalität und Kollektivität der Klimakrise für die Einordnung einer Handlung als geeignet ergeben. Davon ausgehend ist die zentrale Problemstellung, inwieweit das Geeignetheitskriterium einer dogmatisch überzeugenden, weiten Auslegung zugänglich ist. Den Schwerpunkt des Kapitels wird schließlich die Untersuchung des politischen Veränderungspotenzials von disruptivem Klimaprotest bilden. Dabei sollen theoretische und empirische Erkenntnisse aus der Protestforschung dargestellt und eingeordnet werden und als Argumentationsgrundlage für die Eignungsprognose dienen. Das Kapitel wird insoweit eine Schnittstelle zwischen Protestforschung und Rechtswissenschaft verkörpern.

Das *sechste Kapitel* widmet sich den weiteren Voraussetzungen des rechtfertigenden Notstands. Die Untersuchung geht dabei von der Annahme aus, dass die Erkenntnisse zur Notstandsfrage und zur Geeignetheit bestimmte Implikationen für die weitere Prüfung des Klimanotstands haben. Insoweit sollen sowohl die Erforderlichkeit als auch die Interessenabwägung und die Angemessenheit im Hinblick auf klimaaktivistischen Ungehorsam näher beleuchtet werden. Im Vordergrund steht hier also weniger eine umfassende Behandlung aller rechtlich diskutablen Fragestellungen als vielmehr der Vorschlag einer kohärenten Rechtsauslegung und Rechtsanwendung.

Die Arbeit findet schließlich mit einer summarischen *Zusammenfassung* der Ergebnisse und einem kurzen *Fazit* ihr Ende.